

**Vervielfältigung verboten**

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück-Land  
Gemeindebezirk Glandorf  
Flur 2u11  
Ungef. Maßstab 1:1000  
Kostenbuch Nr. I 8066/63

Gemarkung Glandorf  
Vermessungstechnisch richtig  
Ausgefertigt Osnabrück den 3. Sept. 1963  
Katasteramt

Der Arbeitsgemeinschaft für Städtebau und Ortsplanung Nolte, Johannsen u. Naber ist die Vervielfältigung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 3.9.1963 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 3. Sept. 1963.

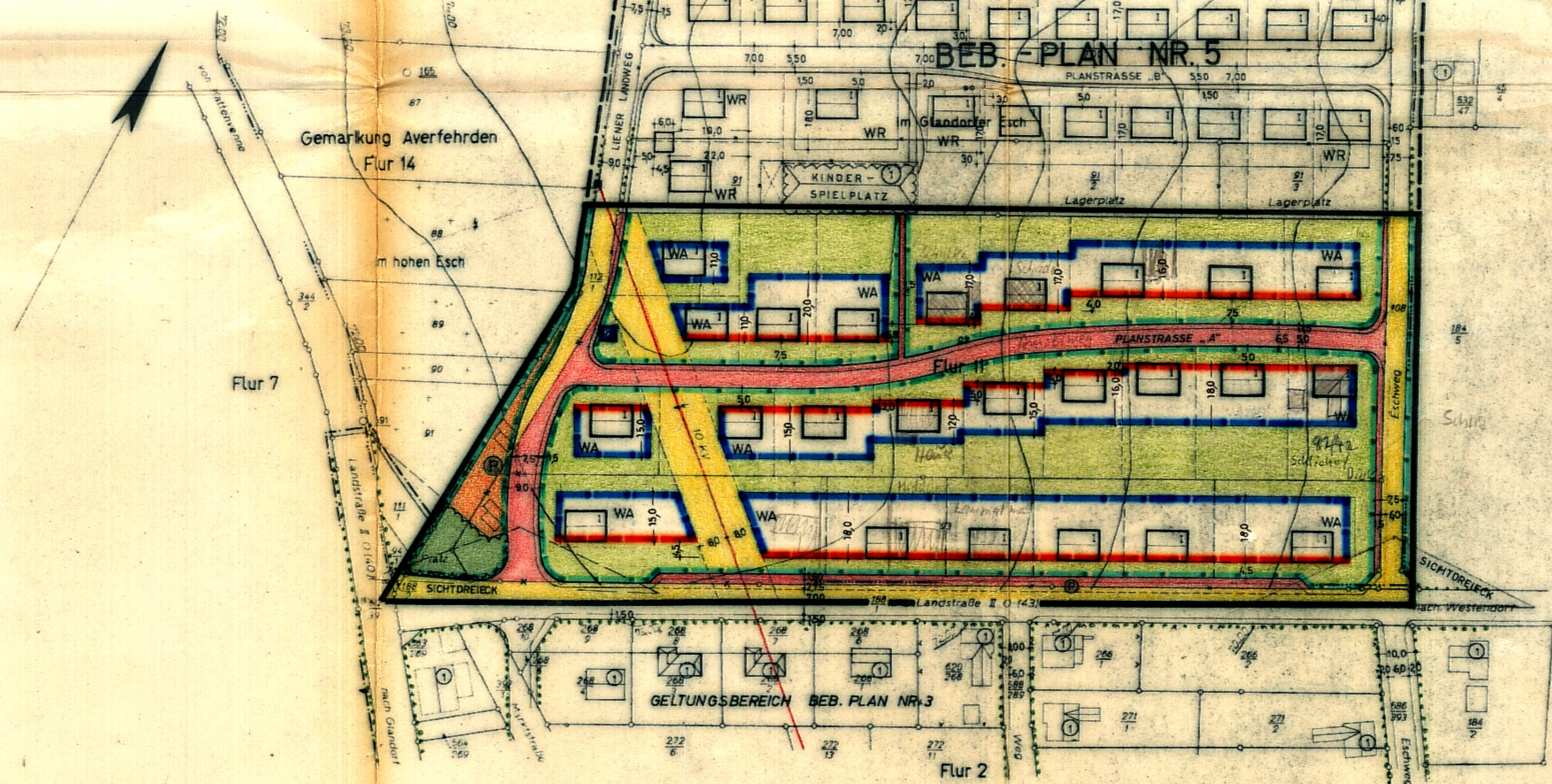
**Zeichenerklärung**

Eigentums- bzw. Flurstücksgrenzen  
Gemeindegrenzen  
Flurgrenzen

Die Höhenaufnahmen wurden von Fachkräften des Ing. Büros Theile u. Bentrup durchgeführt.

Osnabrück, den 10.10.1963

Theile + Bentrup  
Beratende Ingenieure  
45 Osnabrück  
Heinrichstr. 42 - Ruf. 44882



A) FERTIGSTELLUNGSGEMÄSS § 9 BBAUG vom 23.6.1960 (HGBL. I S. 341) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG vom 26.6.1962 (HGBL. I S. 429)

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 1) Für alle Baugrundstücke
- a) Allgemeines Wohngebiet
  - b) GRZ bis 0,2
  - c) Bins (zwingend)
  - d) Offen
- a) Art der baulichen Nutzung
- b) Mass der baulichen Nutzung  
GRZ = Grundflächenzahl  
GFZ = Geschossflächenzahl

**II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- a) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes
  - Zwingende Baulinie
  - Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche
  - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Vorhandene Straßen
  - Geplante Straßen
  - Firsttrichtung für Hauptgebäude und Geschosshöhe (zwingend)
  - Parkplatz (PRIVAT)
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - Garage
- b) Für die weiteren Festsetzungen gelten die sonstigen im Plan enthaltenen Bestimmungen sowie jene, die in der zu diesem Plan gehörenden Satzung aufgenommen sind.

- B. NACHRICHTLICHE HINWEISE
- ⊙ Vorhandene Bebauung mit Angabe der Geschosshöhe
  - ..... In Aussicht genommene Straßenfluchtlinie
  - Aufzuhebende Parzellengrenze
  - Neue Parzellengrenze

C. ERLÄUTERUNG  
WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET

DECKBLATT NR. 1  
(Vereinfachte Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 4 "Am Molke-reiweg" der Gemeinde Glandorf, Landkreis Osnabrück.

Aufgestellt: *Arbeitsgemeinschaft für Städtebau und Ortsplanung*  
Osnabrück, den 26.5.1965

Die Änderung ist gem. § 10 BBAUG am 26.6.1965 durch den Rat der Gemeinde Glandorf als Satzung beschlossen worden.

*Exp. von Beck*  
(Bürgermeister)

*...*  
(Gemeindeführer)

VEREINIGTE GEMEINDE  
GLANDORF  
Landkreis Osnabrück